



Präsident  
Michi Klingenstein  
Taubenweg 6  
9323 Steinach

m.klingenstein@schulsozialarbeit-tg.ch

Departement für Erziehung und Kultur  
Monika Knill

Eingereicht per elektronischem Formular an die  
folgende Adresse: [vernehmlassungen.tg.ch](mailto:vernehmlassungen.tg.ch)

Arbon, 6. März 2024

**Vernehmlassung zum Entwurf des Gesetzes über Kind, Jugend und Familie,  
Änderung des Gesetzes über die Volksschule und Änderung des Gesetzes  
über das Gesundheitswesen**

Sehr geehrte Frau Monika Knill  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verein Schulsozialarbeit Thurgau vereint über 75 im Kanton Thurgau aktive Professionelle im Bereich der Schulsozialarbeit. Er fördert die Vernetzung, die professionelle Weiterentwicklung und Verankerung der Schulsozialarbeit im Kanton Thurgau. Zudem ist der Zweck des Vereins, sich über fach- und berufspolitische Anliegen auszutauschen und diese zu vertreten.

Der Verein stützt sich dabei auf die Grundlagen der Sozialen Arbeit ab und orientiert sich an den Grundlagenpapieren des Berufsverbands der Sozialen Arbeit Schweiz (AvenirSocial) und des Schweizerischen Schulsozialarbeiterverbandes (SSAV).

**Allgemeine Bemerkungen**

Wir sind erfreut über die geplante gesetzliche Verankerung der Schulsozialarbeit im Kanton Thurgau und der damit verbundenen flächendeckenden Einführung an allen Schulen im Kanton.

Die Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Angebot der ganzheitlichen Kinder- und Jugendhilfe, welches im System "Schule" angesiedelt ist. Primäres Ziel der

Schulsozialarbeit ist es, Schüler\*innen im (Schul-)Alltag bei ihren individuellen persönlichen Entwicklungen und der Erarbeitung von Lösungen für psychosoziale Anliegen und Problemstellungen zu unterstützen. Das grosse Potential dieses Angebots liegt in der niederschweligen und freiwilligen Erreichbarkeit in der Schule, wo die Hauptadressaten einen direkten Zugang haben. Neben den Kindern und Jugendlichen haben auch die Eltern und alle Beteiligten im Schulsetting die Möglichkeit dieses Beratungs- und Unterstützungsangebot zu nutzen.

Eine Schulsozialarbeit, welche über genügend Ressourcen verfügt, kann neben der Beratung von Kindern und Jugendliche auch bei Themen in Gruppen und/oder Klassen beigezogen sowie im Bereich der Prävention und der Früherkennung und Schulentwicklung eingesetzt werden. Weiter kann sie auch Lehrpersonen und Schulleitungen beraten und unterstützen, wenn entsprechende Rahmenbedingungen gegeben sind.

### **Die Schulgemeinden stellen sicher, dass jede Schülerin und jeder Schüler Zugang zu Schulsozialarbeit hat. VSG §40a, Abs. 1**

Wie bereits erwähnt, begrüssen wir eine flächendeckende Einführung von Schulsozialarbeit im Kanton. Im Sinne der Chancengerechtigkeit soll jedes Kind unabhängig von seinem Wohnort und seiner Schule einen gleichberechtigten Zugang zu Beratung und Unterstützung haben.

Im Kanton Thurgau sind über 80 Schulsozialarbeitende tätig, viele Schulgemeinden haben in den letzten 15 Jahren Schulsozialarbeit eingeführt. Es zeigt sich dabei jedoch deutlich, dass im Kanton kein einheitliches Verständnis von Aufgaben und Auftrag der Schulsozialarbeit vorhanden ist. Die gesprochenen Ressourcen, Strukturen und Rahmenbedingungen unterscheiden sich stark. Im Sinne einer Chancengleichheit und um einen gleichberechtigten Zugang zur Schulsozialarbeit sicherzustellen, ist es unabdingbar, klare Minimalstandards für die Schulsozialarbeit zu definieren. Erfolgsqualität in der Schulsozialarbeit bedingt Struktur- und Prozessqualität, um nachhaltige Ergebnisse erzielen zu können. Die Schulsozialarbeit ist ein etabliertes Handlungsfeld der Sozialen Arbeit, welches professionelle Standards entwickelt und erforscht hat.

#### Antrag auf Ergänzung §40a, Abs. 1:

Die Schulgemeinden stellen sicher, dass jede Schülerin und jeder Schüler Zugang zu Schulsozialarbeit hat. Der Kanton definiert grundlegende Rahmenbedingungen für die Schulsozialarbeit, welche als Minimalstandards umgesetzt werden müssen. Diese orientieren sich an den Grundlagenpapieren der Berufsverbände AvenirSocial und SSAV und beinhalten im Minimum Personalschlüssel, Qualifikation, Lohn & Anstellungsbedingungen, Infrastruktur, strukturelle Einbindung wie Zusammenarbeit und Unterstellung (eine Unterstellung der Schulleitung ist nicht zu empfehlen).

**Die schulische Sozialarbeit umfasst auch die Erkennung und Begleitung von Familien mit Unterstützungsbedarf ab Schuleintritt. (Einführung der Lotsenfunktion und der Verantwortung an die Schulsozialarbeit), VSG §40a, Abs. 2**

Wir können nachvollziehen, dass die Erkennung von Familien mit Unterstützungsbedarf in der Schule verortet wird. Bereits jetzt ist im Gesetz über die Volksschule im §22 und §40 die Schule verpflichtet, Erziehungsprobleme oder die persönlichen Verhältnisse im Auge zu behalten und gegebenenfalls Massnahmen zu ergreifen. In diesen Fällen kann die Schulsozialarbeit als Unterstützung beigezogen oder als Angebot weitervermittelt werden. So kann Schulsozialarbeit wirkungsvoll tätig werden.

Die Schulsozialarbeit stellt ein freiwilliges, neutrales und niederschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot dar. Genau darin liegt erwiesenermassen ihr Potential und ihre Chance.

Schulsozialarbeit unterstützt bereits jetzt Akteure der Schule in der Früherkennung von problematischen Entwicklungen.

Der angedachte Auftrag der Lotsenfunktion durch die Schulsozialarbeit widerspricht den Grundsätzen der Schulsozialarbeit von Freiwilligkeit, Neutralität und Niederschwelligkeit. Aufträge, welche entgegen diesen Grundsätzen umgesetzt werden, führen erwiesenermassen zum Verlust von diesen, was eine nachhaltige Schädigung des Beratungs- und Unterstützungsangebot für Eltern und Kinder der Schulsozialarbeit nach sich zieht.

Antrag auf Streichung §40a, Abs. 2

Die Schulsozialarbeit kann nicht im Einklang mit ihren Grundsätzen die Rolle der Lotsenfunktion wahrnehmen. Daher stellen wir den Antrag auf Streichung des erwähnten Absatzes.

Wir bedanken uns über die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen bei der Überarbeitung der Vorlage.

Gerne steht Ihnen Michi Klingenstein, Präsident, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse, der Vorstand Verein Schulsozialarbeit Thurgau  
Sarah Broghammer, Daniel Plaisant, Floo Steinbrunner, Michi Klingenstein